



Kleine Anfragen

der Abg. Eckhardt, Faeser, Frankenberger, Hofmann, Pfaff, Pighetti, Rudolph, Schäfer-Gümbel, Walter, Waschke und Ypsilanti (SPD) vom 24./25.02.2005

betreffend Drogenkonsum in den Justizvollzugsanstalten Butzbach, Darmstadt, Dieburg, Frankfurt am Main I, Frankfurt am Main II, Frankfurt am Main III, Frankfurt am Main IV, Fulda, Gießen, Kassel I, Kassel II, Kassel III, Limburg, Rockenberg, Schwalmstadt, Weiterstadt und Wiesbaden

und

Antwort

des Ministers der Justiz

Die Kleinen Anfragen beantworte ich wie folgt:

Frage 1. In wie vielen Fällen wurde in den Jahren 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 in den Justizvollzugsanstalten Butzbach, Darmstadt, Dieburg, Frankfurt am Main I, Frankfurt am Main II, Frankfurt am Main III, Frankfurt am Main IV, Fulda, Gießen, Kassel I, Kassel II, Kassel III, Limburg, Rockenberg, Schwalmstadt, Weiterstadt und Wiesbaden bei bereits inhaftierten Strafgefangenen Drogenkonsum aufgrund des körperlichen Zustands oder Verhaltens festgestellt?

Kontrollen auf Drogenkonsum erfolgen in den Justizvollzugsanstalten als Verdachts-, Basis- oder Zugangskontrollen.

Die in den Justizvollzugsanstalten durchgeführten Verdachtskontrollen erfolgen als Urinkontrollen erlassgemäß in folgenden Fällen:

- Auffinden von Drogen und Drogenutensilien in der Besitzsphäre des Gefangenen,
- geeignete Hinweise Dritter,
- Auffälligkeiten im Verhalten, Aussehen und Umfeld, die auf Drogenkonsum hindeuten,
- sonstige Wahrnehmungen oder Erkenntnisse, die darauf hindeuten oder belegen, dass der Gefangene während der Haft mit Drogen in Berührung gekommen ist.

Verdachtskontrollen erfolgen danach nicht nur aufgrund eines besonderen körperlichen Zustands oder Verhaltens.

Basiskontrollen sind Urinkontrollen, die der Beurteilung der Belastungslage hinsichtlich des Drogenkonsums in den Justizvollzugsanstalten dienen. Um verlässliche Daten hierüber zu erlangen, bedarf es einer Mindestzahl von Urinkontrollen pro Gefangenen (4 Mal pro Jahr).

In die Basiskontrolle sollen Gefangene aufgenommen werden,

- bei denen Verdachtskontrollen durchzuführen sind,
- bei denen Hinweise im Urteil, in Gutachten oder in sonstigen Unterlagen auf eine Betäubungsmittel-Abhängigkeit oder -Gefährdung deuten,
- die im Rahmen der Zugangsuntersuchung im Hinblick auf Betäubungsmittel-Konsum einen positiven Befund aufwiesen.

Zugangskontrollen sind Urinkontrollen, die im Rahmen der Zugangsuntersuchung (§ 5 StVollzG und VVen hierzu) vorgenommen werden.

Zahlenmaterial über die Verdachtskontrollen im Sinne der bestehenden Erlassregelung liegt wie folgt vor:

	2000	2001	2002	2003	2004
Butzbach	Keine Zahlen vorhanden	Keine Zahlen vorhanden	54 Verdachtskontrollen; davon 1 positiv	151 Verdachtskontrollen; davon 18 positiv	142 Verdachtskontrollen; davon 20 positiv
Darmstadt	Keine Zahlen vorhanden	262 Verdachtskontrollen; davon 51 positiv	249 Verdachtskontrollen; davon 32 positiv	224 Verdachtskontrollen; davon 27 positiv	253 Verdachtskontrollen; davon 28 positiv
Dieburg	Keine Zahlen vorhanden	Keine Zahlen vorhanden	Keine Zahlen vorhanden	13 Verdachtskontrollen; davon 4 positiv	18 Verdachtskontrollen; davon 12 positiv
Frankfurt/Main I	s. Anmerkung	s. Anmerkung	s. Anmerkung	s. Anmerkung	s. Anmerkung
Frankfurt/Main II	11 Verdachtskontrollen; davon 0 positiv	45 Verdachtskontrollen; davon 5 positiv	7 Verdachtskontrollen; davon 0 positiv	36 Verdachtskontrollen; davon 3 positiv	15 Verdachtskontrollen; davon 2 positiv
Frankfurt/Main III	Keine Zahlen vorhanden	106 Verdachtskontrollen; davon 28 positiv	51 Verdachtskontrollen; davon 12 positiv	49 Verdachtskontrollen; davon 9 positiv	38 Verdachtskontrollen; davon 5 positiv
Frankfurt/Main IV	Keine Zahlen vorhanden	Keine Zahlen vorhanden	35 Verdachtskontrollen; davon 2 positiv	66 Verdachtskontrollen; davon 5 positiv	73 Verdachtskontrollen; davon 1 positiv
Fulda	Keine Zahlen vorhanden	Keine Zahlen vorhanden	16 Verdachtskontrollen; davon 6 positiv	8 Verdachtskontrollen; davon 2 positiv	30 Verdachtskontrollen; davon 8 positiv
Gießen	Keine Zahlen vorhanden	342 Verdachtskontrollen	292 Verdachtskontrollen	326 Verdachtskontrollen	200 Verdachtskontrollen
Kassel I	Keine Zahlen vorhanden	47 Verdachtskontrollen	6.671 Verdachtskontrollen	6.181 Verdachtskontrollen	5.705 Verdachtskontrollen
Kassel II	Keine Zahlen vorhanden	Keine Zahlen vorhanden	2 Verdachtskontrollen; davon 1 positiv	4 Verdachtskontrollen; davon 2 positiv	3 Verdachtskontrollen; davon 0 positiv
Kassel III	21 Verdachtskontrollen; davon 9 positiv	32 Verdachtskontrollen; davon 11 positiv	46 Verdachtskontrollen; davon 20 positiv	37 Verdachtskontrollen; davon 20 positiv	34 Verdachtskontrollen; davon 15 positiv
Limburg	5 Verdachtskontrollen; davon 2 positiv	6 Verdachtskontrollen; davon 5 positiv	20 Verdachtskontrollen; davon 6 positiv	25 Verdachtskontrollen; davon 1 positiv	27 Verdachtskontrollen; davon 1 positiv
Rockenberg	Keine Zahlen vorhanden	186 Verdachtskontrollen; davon 72 positiv	Keine Zahlen vorhanden	169 Verdachtskontrollen; davon 82 positiv	291 Verdachtskontrollen; davon 89 positiv
Schwalmstadt	Keine Zahlen vorhanden	Keine Zahlen vorhanden	36 Verdachtskontrollen; davon 10 positiv	51 Verdachtskontrollen; davon 8 positiv	65 Verdachtskontrollen; davon 10 positiv
Weiterstadt	Keine Zahlen vorhanden	Keine Zahlen vorhanden	74 Verdachtskontrollen; davon 33 positiv	45 Verdachtskontrollen; davon 32 positiv	85 Verdachtskontrollen; davon 43 positiv
Wiesbaden	Keine Zahlen vorhanden	Keine Zahlen vorhanden	Keine Zahlen vorhanden	334 Verdachtskontrollen	273 Verdachtskontrollen

Anmerkung: In der Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main I sind die Verweildauern der Gefangenen extrem kurz (Zugangs- und Transportanstalt). Das übliche System der Urinkontrollen mit Verdachts- und Basisfestungen kann dort nur bedingt umgesetzt werden, sodass mit anderen Justizvollzugsanstalten vergleichbare Daten nicht vorliegen. So sind in den Jahren 2000 bis 2004 keine Verdachtskontrollen angefallen. Es wurden Basis- und systematische Zugangskontrollen durchgeführt.

Der Umfang dieser Kontrollen in der Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main I ergibt sich aus der Antwort zu Frage 2.

Frage 2. Wie viele Drogen-Urin-Kontrollen wurden in den in Frage 1 aufgeführten einzelnen Jahren in den Justizvollzugsanstalten Butzbach, Darmstadt, Dieburg, Frankfurt am Main I, Frankfurt am Main II, Frankfurt am Main III, Frankfurt am Main IV, Fulda, Gießen, Kassel I, Kassel II, Kassel III, Limburg, Rockenberg, Schwalmstadt, Weiterstadt und Wiesbaden durchgeführt?

Drogen-Urin-Kontrollen umfassen Basis-, Verdachts- und Zugangskontrollen. In der Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main I wurden jährlich nur die

Basiskontrollen zahlenmäßig erfasst, die Zugangskontrollen nur für den Gesamtzeitraum 2001 bis 2004.

	2000	2001	2002	2003	2004	Bemerkungen
Butzbach	Keine Zahlen vorhanden	346 Urin-Kontrollen	869 Urin-Kontrollen	1.110 Urin-Kontrollen	816 Urin-Kontrollen	
Darmstadt	Keine Zahlen vorhanden	1.195 Urin-Kontrollen	1.172 Urin-Kontrollen	1.227 Urin-Kontrollen	1.246 Urin-Kontrollen	
Dieburg	405 Urin-Kontrollen	420 Urin-Kontrollen	502 Urin-Kontrollen	639 Urin-Kontrollen	398 Urin-Kontrollen	
Frankfurt/Main I	Keine Zahlen vorhanden	20 Basiskontrollen	24 Basiskontrollen	22 Basiskontrollen	24 Basiskontrollen	Von 2001-2004 wurden daneben 2.749 Zugangskontrollen durchgeführt.
Frankfurt/Main II	Keine Zahlen vorhanden	127 Urin-Kontrollen	174 Urin-Kontrollen	179 Urin-Kontrollen	208 Urin-Kontrollen	
Frankfurt/Main III	Keine Zahlen vorhanden	343 Urin-Kontrollen	347 Urin-Kontrollen	433 Urin-Kontrollen	302 Urin-Kontrollen	
Frankfurt/Main IV	Keine Zahlen vorhanden	1.048 Urin-Kontrollen	680 Urin-Kontrollen	896 Urin-Kontrollen	746 Urin-Kontrollen	
Fulda	Keine Zahlen vorhanden	313 Urin-Kontrollen	260 Urin-Kontrollen	256 Urin-Kontrollen	332 Urin-Kontrollen	
Gießen	Ca. 300 Urin-Kontrollen	1.227 Urin-Kontrollen	1.097 Urin-Kontrollen	958 Urin-Kontrollen	723 Urin-Kontrollen	Die Angaben für das Jahr 2000 basieren auf Schätzungen, da eine Statistik zu Drogen-Urin-Kontrollen der Gefangenen erst 2001 etabliert wurde. Dies gilt auch für die Beantwortung nachfolgender Fragen.
Kassel I	Keine Zahlen vorhanden	521 Urin-Kontrollen	12.389 Urin-Kontrollen	9.577 Urin-Kontrollen	10.541 Urin-Kontrollen	In diesen Zahlen sind auch alle Zugangskontrollen enthalten.
Kassel II	789 Urin-Kontrollen	1.149 Urin-Kontrollen	1.043 Urin-Kontrollen	833 Urin-Kontrollen	555 Urin-Kontrollen	
Kassel III	Keine Zahlen vorhanden	301 Urin-Kontrollen	738 Urin-Kontrollen	716 Urin-Kontrollen	695 Urin-Kontrollen	
Limburg	53 Urin-Kontrollen	94 Urin-Kontrollen	160 Urin-Kontrollen	599 Urin-Kontrollen	475 Urin-Kontrollen	
Rockenberg	Keine Zahlen vorhanden	917 Urin-Kontrollen	Keine Zahlen vorhanden	710 Urin-Kontrollen	850 Urin-Kontrollen	
Schwalmstadt	Keine Zahlen vorhanden	395 Urin-Kontrollen	493 Urin-Kontrollen	499 Urin-Kontrollen	499 Urin-Kontrollen	
Weiterstadt	Keine Zahlen vorhanden	Keine Zahlen vorhanden	1.118 Urin-Kontrollen	1.202 Urin-Kontrollen	1.548 Urin-Kontrollen	
Wiesbaden	Keine Zahlen vorhanden	4.191 Urin-Kontrollen	3.715 Urin-Kontrollen	4.056 Urin-Kontrollen	3.334 Urin-Kontrollen	In den Jahren 2001 und 2002 sind in diesen Zahlen auch die Zugangskontrollen enthalten.

Frage 3. Wie stellen sich die Kontrollen im Zusammenhang mit Besuchen in den Justizvollzugsanstalten Butzbach, Darmstadt, Dieburg, Frankfurt am Main I, Frankfurt am Main II, Frankfurt am Main III, Frankfurt am Main IV, Fulda, Gießen, Kassel I, Kassel II, Kassel III, Limburg, Rockenberg, Schwalmstadt, Weiterstadt und Wiesbaden dar?

Sämtliche Justizvollzugsanstalten mit Ausnahme der Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main I:

Besucher werden im Pfortenbereich vor dem Besuch mittels Einsatz von Metalldetektoren und Abtasten der Kleidung kontrolliert. Bei Vorliegen eines konkreten Verdachtsmoments ist mit Einverständnis des Besuchers eine teilweise Entkleidung statthaft. Ist der Besucher mit dem Ablegen einzelner Kleidungsstücke nicht einverstanden bzw. lehnt er bei einem befürchteten Missbrauch einen optisch und akustisch überwachten oder einen Trennscheibenbesuch ab, so wird der Besuch gänzlich versagt.

Gefangene werden vor Besuchsbeginn durchsucht.

Jeder Besuch wird optisch überwacht. Nach Ende des Besuchs wird bei den Strafgefangenen eine mit Entkleidung verbundene körperliche Durchsuchung durchgeführt.

Wenn konkrete Hinweise auf eine unerlaubte Übergabe verbotener Gegenstände vorliegen, wird Trennscheibenbesuch angeordnet oder ein Besuchsverbot erteilt.

Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main I

Anstaltsfremde Personen werden mittels Metallsuchrahmen, Metallhandsonden und durch Abtasten der Kleidung kontrolliert. Besuche finden dort nicht statt.

Frage 4. In wie vielen Fällen konnte durch die Urinkontrollen in den in Frage 1 jeweils aufgeführten Jahren in den Justizvollzugsanstalten Butzbach, Darmstadt, Dieburg, Frankfurt am Main I, Frankfurt am Main II, Frankfurt am Main III, Frankfurt am Main IV, Fulda, Gießen, Kassel I, Kassel II, Kassel III, Limburg, Rockenberg, Schwalmstadt, Weiterstadt und Wiesbaden der Konsum von Drogen bei Inhaftierten nachgewiesen werden?

	2000	2001	2002	2003	2004
Butzbach	Keine Zahlen vorhanden	71 Fälle	96 Fälle	107 Fälle	63 Fälle
Darmstadt	Keine Zahlen vorhanden	237 Fälle	152 Fälle	150 Fälle	207 Fälle
Dieburg	39 Fälle	64 Fälle	39 Fälle	48 Fälle	45 Fälle
Frankfurt/Main I	Keine Zahlen vorhanden	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	1 Fall
Frankfurt/Main II	Keine Zahlen vorhanden	6 Fälle	0 Fälle	7 Fälle	2 Fälle
Frankfurt/Main III	Keine Zahlen vorhanden	28 Fälle	42 Fälle	12 Fälle	9 Fälle
Frankfurt/Main IV	Keine Zahlen vorhanden	8 Fälle	4 Fälle	6 Fälle	12 Fälle
Fulda	Keine Zahlen vorhanden	Keine Zahlen vorhanden	6 Fälle	2 Fälle	8 Fälle
Gießen	Keine Zahlen vorhanden	115 Fälle	97 Fälle	71 Fälle	14 Fälle
Kassel I	Keine Zahlen vorhanden	516 Fälle	1.344 Fälle	273 Fälle	577 Fälle
Kassel II	85 Fälle	89 Fälle	44 Fälle	8 Fälle	2 Fälle
Kassel III	12 Fälle	18 Fälle	26 Fälle	25 Fälle	20 Fälle
Limburg	18 Fälle	30 Fälle	26 Fälle	28 Fälle	1 Fall
Rockenberg	Keine Zahlen vorhanden	217 Fälle	Keine Zahlen vorhanden	290 Fälle	247 Fälle
Schwalmstadt	Keine Zahlen vorhanden	45 Fälle	28 Fälle	42 Fälle	36 Fälle
Weiterstadt	Keine Zahlen vorhanden	Keine Zahlen vorhanden	36 Fälle	35 Fälle	49 Fälle
Wiesbaden	Keine Zahlen vorhanden	371 Fälle (inkl. Zugangskontrollen)	507 Fälle (inkl. Zugangskontrollen)	42 Fälle	34 Fälle

Frage 5. In wie vielen Fällen wurden im Anschluss von Besuchen bei Strafgefangenen in den in Frage 1 einzeln aufgeführten Jahren Drogen sichergestellt?

	2000	2001	2002	2003	2004
Butzbach	Keine Zahlen vorhanden	0 Fälle	0 Fälle	1 Fall	0 Fälle
Darmstadt	0 Fälle	6 Fälle	3 Fälle	2 Fälle	0 Fälle
Dieburg	1 Fall	3 Fälle	-	2 Fälle	1 Fall
Frankfurt/Main I	Keine Zahlen vorhanden	Keine Zahlen vorhanden	Keine Zahlen vorhanden	Keine Zahlen vorhanden	Keine Zahlen vorhanden
Frankfurt/Main II	3 Fälle	0 Fälle	1 Fall	0 Fälle	0 Fälle
Frankfurt/Main III	1 Fall	1 Fall	0 Fälle	0 Fälle	1 Fall
Frankfurt/Main IV	Keine Zahlen vorhanden	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	1 Fall
Fulda	0 Fälle	1 Fall	1 Fall	2 Fälle	0 Fälle
Gießen	2 Fälle	7 Fälle	-	1 Fall	1 Fall
Kassel I	1 Fall	0 Fälle	0 Fälle	2 Fälle	0 Fälle
Kassel II	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Kassel III	Keine Zahlen vorhanden	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Limburg	0 Fälle	0 Fälle	1 Fall	0 Fälle	0 Fälle
Rockenberg	Keine Zahlen vorhanden	Keine Zahlen vorhanden	Keine Zahlen vorhanden	Keine Zahlen vorhanden	Keine Zahlen vorhanden
Schwalmstadt	Keine Zahlen vorhanden	Keine Zahlen vorhanden	3 Fälle	1 Fall	0 Fälle
Weiterstadt	Keine Zahlen vorhanden	Keine Zahlen vorhanden	0 Fälle	0 Fälle	1 Fall
Wiesbaden	Keine Zahlen vorhanden	1 Fall	1 Fall	1 Fall	2 Fälle

Anmerkung: In der Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main I finden keine Besuche statt.

Frage 6. Welche medizinische und therapeutische Behandlung erfahren Strafgefangene, bei denen
a) im Rahmen der Einweisung oder Aufnahmen,
b) während der Haftbüßung
Drogenkonsum und/oder Drogenbesitz festgestellt wird?

Die genannten Fallgruppen erfahren keine unterschiedliche Behandlung.

Justizvollzugsanstalt Butzbach

Der Anstaltsarzt bestellt den Gefangenen kurz nach Eintreffen in der hiesigen Anstalt zur Zugangsuntersuchung. Er entscheidet über eine eventuell erforderliche Substitution.

Seit mehreren Jahren ist ein Polamidonprogramm etabliert. Im Jahr 2001 nahmen pro Monat ca. 30 Inhaftierte dieses Hilfsangebot in Anspruch (2002 monatlich 38 Teilnehmer, 2003 monatlich 35 Teilnehmer, 2004 26 Teilnehmer).

Daneben gibt es für den oben genannten Personenkreis eine Gesprächsgruppe, die durch den psychologischen Dienst und den Krankenpflegedienst betreut wird. Auch die externe Drogenberatung steht zur Verfügung.

Gefangene, bei denen Drogenkonsum festgestellt wurde, erhalten die Gelegenheit, Kontakt zum Drogenberater aufzunehmen.

Justizvollzugsanstalt Darmstadt

Im Rahmen der Einweisung oder Aufnahmen wird in der Justizvollzugsanstalt Darmstadt bei allen neuen Zugängen ein Drogentest durchgeführt. Die medikamentöse oder stationäre Behandlung wird nach Befund der körperlichen Untersuchung, Beschwerden der Patienten und Drogenbefund entschieden. Patienten mit Drogen- oder Alkoholentzug werden in einem Gemeinschaftshaftraum untergebracht oder unregelmäßigen Sichtkontrollen unterzogen.

Justizvollzugsanstalt Dieburg

Gefangene, bei denen Drogenkonsum und/oder Drogenbesitz festgestellt wird, werden erforderlichenfalls speziellen medizinischen Behandlungen zugeführt. Darüber hinaus werden im Einzelfall Fachgespräche mit dem Sozialdienst und dem psychologischen Dienst herbeigeführt und gegebenenfalls im Einzelfall eine psychologische Betreuung vorgenommen.

Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main I

Je nach konsumierter Drogenart und Menge wird der Entzug mittels Methadon oder sonstigen Medikamenten eingeleitet.

Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main II

Die medizinische und therapeutische Behandlung richtet sich nach Art und Ausprägung der erkrankten Drogengefährdung. Die Gegenmaßnahmen reichen von stationärer Einweisung zur Entgiftung bei besonders schweren Fällen in ein externes oder in ein Justizvollzugsanstalts-Krankenhaus über medikamentös gestützte Entzüge bis zu rein symptomatischer Entzugsbegleitung bei schwächeren Ausprägungen der Suchterkrankungen.

Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main III

Strafgefangene, bei denen Drogenkonsum festgestellt wird, werden von der Anstaltsärztin (Internistin mit Fachkunde "Suchtmedizin") und von einem Konsiliarpsychiater behandelt und betreut. Begleitet werden die Maßnahmen von der externen Drogenberatung, dem psychologischen Dienst, dem Sozialdienst sowie der evangelischen und katholischen Seelsorge.

Außerhalb des Vollzuges begonnene Substitutionstherapien werden im Vollzug fortgesetzt. Bei bestimmten Voraussetzungen (z.B. Schwerkranke oder Schwangere) wird eine Substitutionstherapie während des Vollzugs begonnen. Die erforderlichen Maßnahmen veranlasst die Anstaltsärztin, gegebenenfalls wird bei psychischen Begleiterscheinungen eine medikamentöse Therapie eingeleitet.

Weiterhin werden von der Anstaltsärztin und dem psychologischen Dienst Gesprächstherapien angeboten. Falls eine Entlassung gemäß § 35 BtMG ansteht, wird die betreffende Gefangene in Zusammenarbeit mit der externen Drogenberatung und dem Sozialdienst in eine geeignete Therapieeinrichtung vermittelt.

Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main IV

Gefangene, bei denen bei Inhaftierung Drogenkonsum festgestellt wird, werden, falls sie schon in einem Methadon-Programm sind, weiter substituiert oder methadongestützt entzogen. Zur therapeutischen Behandlung ist von der Diakonie Hanau ein Mitarbeiter mit 16 Wochenstunden in der Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main IV tätig. Während dieser Zeit betreut er Gefangene, bei denen eine Drogenproblematik besteht. Er bereitet darüber hinaus Therapiemaßnahmen vor.

Justizvollzugsanstalt Fulda

Befindet sich der Strafgefangene zum Zeitpunkt der Aufnahme im Methadonprogramm, wird er unverzüglich in das Zentralkrankenhaus nach Kassel verlegt. Strafgefangene, bei denen während der Aufnahmeuntersuchung der Konsum von illegalen Drogen festgestellt wird, werden differenziert nach dem jeweiligen Konsummuster entgiftet. Dazu stehen verschiedene Entgiftungsschemata zur Verfügung, welche vom Anstaltsarzt verordnet werden. Bei schwerst abhängigen Politoxikomanen erfolgt gegebenenfalls die Einweisung in das Zentralkrankenhaus bei der Justizvollzugsanstalt Kassel I.

Während der Haftverbüßung ist üblicherweise keine Entgiftung erforderlich. Zur Abklärung von Drogenproblemen stehen der Anstaltsarzt, der Sozialdienst, der Anstaltsleiter und der Sicherheitsdienstleiter zur Verfügung. Darüber hinaus werden gefährdete Gefangene auf das Angebot der Drogenhilfe Nordhessen hingewiesen.

Justizvollzugsanstalt Gießen

Strafgefangene, bei denen Drogenkonsum festgestellt wird, werden in geeigneter Weise, z.B. anstaltsärztlich oder psychotherapeutisch, behandelt und betreut. Begleitet werden die Maßnahmen zumindest von der externen Drogenberatung.

Justizvollzugsanstalt Kassel I

Während der medizinischen Zugangsuntersuchung wird erforderlichenfalls eine Entgiftung angeraten, die teilweise stationär im Zentralkrankenhaus oder im Hafthaus vorgenommen wird. Hierbei kommt eine medikamentengestützte Entgiftung, teilweise mit Psychopharmaka, teilweise mit Methadon, zum Einsatz.

Des Weiteren führen die Mitarbeiter der externen Drogenberatung Beratungsgespräche durch und geben Hilfestellung bzw. bereiten die Aufnahme in einer Therapieeinrichtung vor.

Justizvollzugsanstalt Kassel II

Gefangene, die in die Justizvollzugsanstalt Kassel II - Sozialtherapeutische Anstalt - aufgenommen werden, sind in der Regel aktuell drogenfrei. Die geltenden Aufnahmekriterien sehen nämlich vor, dass Gefangene mit akuter Suchtproblematik zunächst von einer Aufnahme ausgeschlossen sind.

Wird während der Haftverbüßung Drogenkonsum festgestellt, entscheidet der Anstaltsarzt, ob eine Entzugsmaßnahme notwendig ist. Muss diese erfol-

gen, so wird sie im Zentralkrankenhaus bei der Justizvollzugsanstalt Kassel I vorgenommen. Über die weitere, insbesondere behandlungsorientierte Vorgehensweise wird in der Behandlungskonferenz entschieden. Die getroffenen Maßnahmen richten sich im Wesentlichen am Einzelfall aus. So kommen z.B. auch verstärkte Gesprächsangebote, Vorstellungen beim externen Drogenberater, Aussetzen von Vollzugslockerungsmaßnahmen, Erhöhung der Kontrolltestungen pp. in Betracht.

Justizvollzugsanstalt Kassel III

Der Schwerpunkt der Intervention in diesen Fällen wird von der externen Drogenberatung vorgenommen. Für medizinische Akutfälle steht der ärztliche Dienst zur Verfügung

Justizvollzugsanstalt Limburg an der Lahn

In der Justizvollzugsanstalt Limburg ist ein externer Drogenberater angestellt, der die Gefangenen hinsichtlich ihrer Drogenproblematik betreut. Im Rahmen der Aufnahme festgestellte Drogenabhängigkeit wird mit Drogenentzug unter medikamentöser Begleitung behandelt. Gleiches gilt für festgestellten Drogenkonsum während der Haftverbüßung.

Justizvollzugsanstalt Rockenberg

Bei der Einweisung und Aufnahme erfolgen eine Behandlung und Beratung durch die Anstaltsärztin.

Während der Haftverbüßung erfahren Strafgefangene, bei denen Drogenkonsum und/oder Drogenbesitz festgestellt wird, medizinische und therapeutische Behandlung durch die Anstaltsärztin und/oder den externen Drogenberater.

Justizvollzugsanstalt Schwalmstadt

Zugänge, die sich im Methadonprogramm befinden, oder Gefangene, die eine akute Entzugsproblematik zeigen, werden in das Zentralkrankenhaus bei der Justizvollzugsanstalt Kassel I verlegt.

Strafgefangenen werden im Bedarfsfall Medikamente verordnet, um eventuelle Entzugserscheinungen zu mindern. Weitere Maßnahmen werden über eine externe Drogenberatung mit dem medizinischen Dienst abgesprochen. Die externe Drogenberatung wird auch im Rahmen der Vollzugsplanung hinsichtlich eventuell zu veranlassender therapeutischer Maßnahmen eingeschaltet.

Justizvollzugsanstalt Weiterstadt

Während der Zugangsphase wird der Gefangene im Rahmen der Entzugsbehandlung mit Methadon/Doxepin substituiert, gegebenenfalls unter Einschaltung des psychologischen Dienstes.

Während der weiteren Inhaftierung besteht für die Gefangenen die Möglichkeit, an speziellen Gesprächskreisen in der Justizvollzugsanstalt teilzunehmen. Diese werden sowohl von externen Trägern als auch durch die internen Fachdienste im Rahmen der Einzelbetreuung angeboten. Weiterhin besteht nach eingehender Erörterung mit den medizinischen Fachkräften die Möglichkeit der Aufnahme in das Polamidonprogramm.

Justizvollzugsanstalt Wiesbaden

Es erfolgt eine umfangreiche Anamnese zum bisherigen Rauschmittel- und Alkoholkonsum. Weitere Informationen werden über die regelmäßig stattfindenden Gruppengespräche mit dem in der Justizvollzugsanstalt Wiesbaden tätigen Drogenberater gewonnen. Die im Rahmen der Anamnese und der Gruppengespräche gewonnenen Erkenntnisse finden Eingang in den so genannten Förderplan, der u.a. darauf abzielt, eine binnendifferenzierte Unterbringung des Gefangenen in einer geeigneten Wohngruppe zu gewährleisten. Zugänge werden über die Wirkungsweise der gängigen Suchtmittel und ihre schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit und soziale Entwicklung aufgeklärt. Die medizinische Behandlung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens bezieht sich auf die Durchführung und Überwachung von Drogenentzügen, wobei dies bei Bedarf stationär im Zentralkrankenhaus bei der Justizvollzugsanstalt Kassel I oder in der Krankenabteilung der Justizvollzugsanstalt Butzbach erfolgt, sowie auf die Eingangsdiagnostik der oft mit Drogenkonsum einhergehenden Begleiterkrankungen.

Die Durchführung eines Methadonprogramms ist in der Justizvollzugsanstalt Wiesbaden nicht möglich. Gefangene, die sich bei der Aufnahme in einem Methadonprogramm befinden, werden daher in eine Justizvollzugsanstalt verlegt, in der die Fortführung des Methadonprogramms möglich ist. Auf eigenen Wunsch des Gefangenen kann auch ein Absetzen der Substitution unter ärztlicher Aufsicht erfolgen.

Im Übrigen gibt es folgende Behandlungsangebote:

- Vermittlung in eine Drogentherapie,
- Besuch von Aufklärungsveranstaltungen (im Jahr 2004 fanden insgesamt 10 Veranstaltungen dieser Art für jeweils 12 Gefangene statt),
- Einbindung in das Urinkontrollprogramm,
- Teilnahme am sportpädagogischen Programm für Leistungsschwache,
- Normakzeptanztraining zur Erlernung und verbindlichen Einhaltung von Regeln,
- Teilnahme an der so genannten Selbsthilfe im Taunus (SIT), die Gesprächsgruppen in der Justizvollzugsanstalt Wiesbaden anbietet,
- Inanspruchnahme der externen Drogenberatung (z.B. Rückfallpräventionstraining),
- Gruppenveranstaltung zur Vorbereitung einer Therapie durch die externe Drogenberatung,
- psychologische Behandlung und Betreuung durch zwei Anstaltspsychologen,
- Behandlung eventueller Begleiterkrankungen mit dem Ziel der Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes durch den medizinischen Dienst.

Frage 7. Welche repressiven Maßnahmen erfahren Strafgefangene in der Justizvollzugsanstalt Butzbach, Darmstadt, Dieburg, Frankfurt am Main I, Frankfurt am Main II, Frankfurt am Main III, Frankfurt am Main IV, Fulda, Gießen, Kassel I, Kassel II, Kassel III, Limburg, Rockenberg, Schwalmstadt, Weiterstadt und Wiesbaden, bei denen während der Haftverbüßung Drogenkonsum und/oder Drogenbesitz festgestellt wird?

Jeder Drogenbesitz von Strafgefangenen wird bei der Staatsanwaltschaft zur Strafanzeige gebracht. Darüber hinaus wird bei Drogenbesitz und/oder festgestelltem Drogenkonsum ein Disziplinarverfahren gegen den betreffenden Strafgefangenen eingeleitet; Haftraum und Arbeitsplatzumfeld werden verstärkt kontrolliert. Es kann ein Besuchsverbot oder ein Verbot des Empfangs von Paketen verhängt bzw. Trennscheibenbesuch angeordnet werden, wenn Anhaltspunkte vorliegen, dass Drogen über entsprechende Wege in die Justizvollzugsanstalt eingebracht werden sollen. Drogenbesitz und/oder der Drogenkonsum findet weiterhin Berücksichtigung in der behandlerischen Auseinandersetzung mit den Strafgefangenen und in der Vollzugsplangestaltung.

Frage 8. Wie hoch waren die Kosten, die dem Land Hessen in den Jahren 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 für Durchführung von
a) Urinkontrollen,
b) Überprüfung von aufgefundenen Substanzen
in den Justizvollzugsanstalten Butzbach, Darmstadt, Dieburg, Frankfurt am Main I, Frankfurt am Main II, Frankfurt am Main III, Frankfurt am Main IV, Fulda, Gießen, Kassel I, Kassel II, Kassel III, Limburg, Rockenberg, Schwalmstadt, Weiterstadt und Wiesbaden entstanden sind?

Zu a:

	2000	2001	2002	2003	2004
Butzbach	Keine Zahlen vorhanden	5.931,29 €	12.737,22 €	15.860,21€	11.248,65 €
Darmstadt	Keine Zahlen vorhanden	29.002,65 €	28.444,44 €	12.552,21 €	8.323,28 €
Dieburg	3.339,72 €	3.993,18 €	3.945,97 €	4.907,54 €	3.307,85 €
Frankfurt/Main I	Keine Zahlen vorhanden	184,60 €	221,52 €	203,06 €	221,52 €
Frankfurt/Main II	Keine Zahlen vorhanden	1.643,15 €	2.617,05 €	2.222,70 €	2.916,69 €
Frankfurt/Main III	2.856,00 €	9.007,78 €	10.924,79 €	12.099,10 €	11.258,00€
Frankfurt/Main IV	Keine Zahlen vorhanden	13.424,88 €	8.710,80 €	11.477,76 €	9.556,26 €
Fulda	3.248,20 €	13.326,90 €	11.306,50 €	10.490,90 €	10.172,20 €
Gießen	Ca. 4.600 €	Ca. 18.000 €	Ca. 16.500 €	Ca. 13.500 €	Ca. 9.500 €
Kassel I	Keine Zahlen vorhanden	2.240,30 €	53.272,70 €	41.181,10 €	45.326,30€
Kassel II	8.977,50 €	12.813,75 €	12.116,25 €	10.878,50 €	7.425,00 €
Kassel III	890,18 €	3.011,46 €	7.178,26 €	6.932,04 €	4.948,92 €
Limburg	477 €	846 €	1.440 €	5.391 €	4.275 €
Rockenberg	Keine Zahlen vorhanden	10.059,39 €	Keine Zahlen vorhanden	Keine Zahlen vorhanden	Keine Zahlen vorhanden
Schwalmstadt	Keine Zahlen vorhanden	8.123,52 €	5.501,35 €	7.353,73 €	4.971,70 €
Weiterstadt	Keine Zahlen vorhanden	55.107,28 €	1.929,44 €	20.662,96 €	17.001,13 €
Wiesbaden	38.858,18 €	30.166,22 €	27.000,00 €	32.000,00 €	25.000,00 €

Zu b: Aufgefundene Substanzen werden an die jeweilige Polizeidienststelle übergeben. Die dort anfallenden Kosten belasten nicht den Etat der Justizvollzugsanstalten.

Bei den Justizvollzugsanstalten Frankfurt am Main III und Gießen sind im Jahre 2001 Kosten in Höhe von 312 € entstanden. Diese wurden für ein Vortestset verausgabt, das auch in den Folgejahren eingesetzt wurde. In den Jahren 2000, 2002, 2003 und 2004 sind hierfür somit keine Kosten entstanden.

Die Kosten von Untersuchungen betäubungsmittelverdächtigter Substanzen aus hessischen Justizvollzugsanstalten werden nicht gesondert erfasst. Sie entstehen im Rahmen des polizeilichen Ermittlungsverfahrens und belasten daher den Etat des Innenressorts. Eine Recherche im Vorgangserfassungssystem der hessischen Polizei ergab für die Jahre 2000 bis 2004 eine Zahl von unter 20 entsprechenden Fällen; ausgehend von etwa 100 € Untersuchungskosten pro Fall dürften Gesamtkosten von ca. 2.000 € entstanden sein.

Frage 9. In welchem Umfang wurden in den Jahren 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 in den Justizvollzugsanstalten Butzbach, Darmstadt, Dieburg, Frankfurt am Main I, Frankfurt am Main II, Frankfurt am Main III, Frankfurt am Main IV, Fulda, Gießen, Kassel I, Kassel II, Kassel III, Limburg, Rockenberg, Schwalmstadt, Weiterstadt und Wiesbaden präventive Maßnahmen und Aufklärungsmaßnahmen zur Bekämpfung des Drogenkonsums umgesetzt?

Justizvollzugsanstalt Butzbach

Der Anstaltsarzt bestellt den Gefangenen kurz nach Eintreffen in der Anstalt zur Zugangsuntersuchung. Er trifft alle Entscheidungen über notwendige medizinische Maßnahmen. Die Gefangenen werden hinsichtlich der Drogenproblematik regelmäßig belehrt. Hilfestellungen erhalten die Betroffenen durch psychiatrische und psychologische Betreuung.

Außerdem findet Polamidonsubstitution statt. Der Anstaltsarzt entscheidet über die Teilnahme an der Maßnahme.

Für den oben genannten Personenkreis gibt es eine Gesprächsgruppe, die durch den psychologischen und den Krankenpflegedienst betreut wird.

Der Drogenberater der Justizvollzugsanstalt Butzbach vermittelte 263 Inhaftierte in ambulante und stationäre Behandlungseinrichtungen außerhalb des Vollzuges.

Jährlich finden mindestens zwei Fortbildungsveranstaltungen zum Thema "Drogenbekämpfung im Justizvollzug" statt. Diese Fortbildung wird von einer Mitarbeiterin der Hessischen Polizeischule durchgeführt. Durchschnittlich nehmen ca. 60 bis 70 Bedienstete aller Berufsgruppen teil.

Justizvollzugsanstalt Darmstadt

Sämtliche Kontroll-, Sicherungs- und Überwachungsmaßnahmen haben im weiteren Sinne auch präventive Wirkung. Die Bemühungen um Gefangene zielen auf die Darstellung von Angeboten, die durch die Fachdienste und die externe Drogenberatung gestellt werden.

Die Mitarbeiter des Allgemeinen Vollzugsdienstes werden im Rahmen der berufsbegleitenden Fortbildung regelmäßig geschult.

Justizvollzugsanstalt Dieburg

Im Zugangsverfahren werden alle Gefangenen durch den Sozialdienst hinsichtlich einer möglichen Drogenproblematik befragt und belehrt und im Bedarfsfalle auf die speziellen Angebote der externen Sucht- und Drogenberatung verwiesen.

Von der externen Drogenberatung konnten im Jahre 2004 insgesamt 64 Gefangene in Therapieeinrichtungen vermittelt werden.

Außerdem gibt es eine so genannte Motivationsgruppe Sucht, die regelmäßig und im wöchentlichen Rhythmus durch externe Fachkräfte angeboten wird.

Zudem werden bei Bedarf Gefangene durch Methadon substituiert und im Rahmen dieser Maßnahme vom medizinischen Dienst beraten und gegebenenfalls auch dem Psychiater vorgestellt.

In den Jahren 2000 bis 2004 fanden diverse Fortbildungsmaßnahmen für Vollzugsbedienstete statt. Hierunter fielen beispielsweise Informationsveranstaltungen des Hessischen Landeskriminalamts sowie anstaltseigene Fortbildungsmaßnahmen. Darüber hinaus wurden kleinere Gruppen von Bediensteten in einem externen Seminar in der Bekämpfung der Drogenkriminalität gesondert beschult.

Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main I

Es werden Methadonsubstitutionen und Entzugsmaßnahmen eingeleitet. In Anbetracht der kurzen Verweildauer der Gefangenen von ca. 1 bis 2 Tagen sind Präventivmaßnahmen nur ansatzweise durchführbar.

Pro Jahr besuchen die Bediensteten zwei Fortbildungsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Hessischen Polizeischule Wiesbaden.

Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main II

Gefangene werden hinsichtlich der Drogenproblematik regelmäßig belehrt. Durch externe Mitarbeiter finden Drogenberatungen statt. Es werden regelmäßig anstaltsinterne Fortbildungen durchgeführt und mehrmals Durchsuchungen mit Rauschgiftspürhunden der Polizei vorgenommen.

Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main III

In den Jahren 2000 bis 2003 wurden den Strafgefangenen von der externen Drogenberatung u. a. folgende Präventiv- und Aufklärungsmaßnahmen zur Bekämpfung des Drogenkonsums angeboten:

- Haftbegleitung,
- Einzelgespräche,
- Gruppengespräche,
- Rückfallpräventionsgruppe,
- Vermittlung in Therapien und betreutes Wohnen.

Seit 2004 ist die Tätigkeit der externen Drogenberatung auf die Vermittlung in Therapien und betreute Wohneinrichtungen nach der Entlassung beschränkt.

Seit dem Jahr 2002 werden die Bediensteten der Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main III von einer Mitarbeiterin der Hessischen Polizeischule in Wiesbaden unterrichtet. Schwerpunkt der Fortbildung ist u. a. das Erkennen von Verhaltensweisen von Gefangenen nach dem Konsum von Drogen.

Des Weiteren werden die Bediensteten seit dem Jahr 2003 im Rahmen der anstaltsinternen Fortbildungsreihe "Mehr Sicherheit durch Fortbildung vor Ort" zum Thema Drogenbekämpfung durch Multiplikatoren geschult. Schwerpunkt dieser Fortbildung sind das Erkennen von Drogen, Transport- und Übergabewegen von Drogen in der Anstalt sowie das Aufspüren von Drogenverstecken.

Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main IV

Durch externe Mitarbeiter finden regelmäßige Drogenberatungen der Gefangenen sowie deren Vermittlung in Therapien außerhalb des Vollzugs statt. Darüber hinaus werden psychiatrische und psychologische Hilfestellungen und Methadonsubstitution angeboten.

Die Anstaltsbediensteten werden regelmäßig im Rahmen von Dienstbesprechungen durch Mitarbeiter der Hessischen Polizeischule in der Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main IV geschult. Darüber hinaus finden Lehrgänge in der Polizeischule Wiesbaden statt, in denen Kenntnisse über Drogenarten, Erscheinungsformen, Versteckmöglichkeiten etc. ermittelt werden. Des Weiteren werden von Zeit zu Zeit Drogenspürhunde der Polizei eingesetzt.

Justizvollzugsanstalt Fulda

Die Justizvollzugsanstalt Fulda hatte im Zeitraum von 2000 bis 2003 einen Beratungs- und Betreuungsvertrag mit dem Caritasverband für die Diözese Fulda. Danach hat die Drogenhilfe Nordhessen diese Aufgabe übernommen. Darüber hinaus werden die Gefangenen vom Sozialdienst und Anstaltsarzt der Justizvollzugsanstalt Fulda betreut und beraten. Für die Bediensteten werden regelmäßig Fortbildungsprogramme durchgeführt.

Justizvollzugsanstalt Gießen

Gefangene werden neben der Unterstützung durch die externe Sucht- und Drogenberatung anstaltsärztliche, psychologische, sozialarbeiterische und psychiatrische Hilfestellungen angeboten.

Die Vielzahl der in der Justizvollzugsanstalt Gießen vorgenommenen Kontrollen - von der Überprüfung des Werkbetriebs über Haftraumkontrollen bis hin zu körperlichen Durchsuchungen, gegebenenfalls mit Umkleidung - ist jeweils auch als präventive Maßnahme zur Bekämpfung des Drogenmissbrauchs zu verstehen. Eine Statistik wird insoweit jedoch nicht geführt. Weiter sind zu nennen:

- Sonderkontrollen unter Einsatz von Drogenspürhunden der Polizei:
Jahr 2000: keine
Jahr 2001: 3
Jahr 2002: 2
Jahr 2003: 1
Jahr 2004: 1

- Mitarbeiter-Unterweisungen durch Fachkräfte der Polizei:
 - Jahr 2000: 1
 - Jahr 2001: 1
 - Jahr 2002: 1 (plus 1 Unterweisung durch eine medizinische Fachkraft)
 - Jahr 2003: 1
 - Jahr 2004: 1

Justizvollzugsanstalt Kassel I

Der medizinische Dienst und die externen Drogenberater sind bestrebt, bei Gefangenen Drogenfreiheit zu gewährleisten bzw. wiederherzustellen. Hierbei werden ärztliche sowie psychologische und psychiatrische Hilfestellungen angeboten. Dazu gehört auch die Methadonsubstitution.

Für die Vollzugsbediensteten werden regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen angeboten und auch durchgeführt. Die Fortbildungsveranstaltungen werden durch erfahrene Beamte des Polizeipräsidiums Nordhessen Kassel – Drogenkommissariat – geleitet. Für die einzelnen Jahre ergeben sich folgende Zahlen:

- Jahr 2000: 1 Veranstaltung mit 15 Teilnehmern
- Jahr 2001: 1 Veranstaltung mit 16 Teilnehmern
- Jahr 2002: 1 Veranstaltung mit 13 Teilnehmern
- Jahr 2003: 1 Veranstaltung mit 16 Teilnehmern
- Jahr 2004: 2 Veranstaltungen mit 22 Teilnehmern

Justizvollzugsanstalt Kassel II

Mit dem Schwerpunkt Prävention werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- besonders gründliche Eingangsdagnostik mit Blick auf Suchtmittelgebrauchshinweise,
- Urinkontrollen bereits bei der Aufnahme,
- Prüfung der Akten jedes Neuzuganges auf Suchtmittelgebrauchshinweise,
- Gesundheitspräventionsgruppe "Gesund und fit",
- Einzel- und Gruppengespräche,
- suchttherapeutische Motivationsgruppe,
- Beratungsgespräche durch externe Suchttherapeuten,
- Vermittlung in externe Einrichtungen im Einzelfall (Beratung, Selbsthilfegruppe, ambulante und stationäre Therapien, Unterbringung in betreuender Einrichtung),
- Gespräche im Vorfeld der Anordnung von Urin- und Alkoholkontrollen und nach Missbrauch.

Als präventive Maßnahme aus den abgefragten Jahren ist die Einrichtung eines Trennscheibenbesuchsraums im April 2003 zu nennen.

Als Aufklärungsmaßnahmen zur Bekämpfung des Drogenkonsums wurden ab 2002 Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt. Diese Schulungen, die im Jahr 2002 dreimal und im Jahr 2004 zweimal stattfanden, werden durch einen Beamten des Polizeipräsidiums Nordhessen geleitet.

Justizvollzugsanstalt Kassel III

Die Drogenhilfe Nordhessen e.V. ist mit einem Stundenkontingent von 28 Stunden pro Woche sowohl präventiv als auch beratend und betreuend in die Drogenproblematik eingebunden.

Die Beratungs- und Betreuungskonzeption orientiert sich an der Konzeption für die externe Drogenberatung in den hessischen Justizvollzugsanstalten.

Hauptaufgaben sind Einzelgespräche mit den Inhaftierten, Vermittlung und Begleitung in externe Therapieeinrichtungen sowie die Abgabe fachdienstlicher Stellungnahmen und Einschätzung von Gefangenen. Es wurden folgende Maßnahmen getroffen:

- verstärkte optische Besuchüberwachung,
- Umgestaltung der Besuchsräume,
- verstärkte Kontrollen der an die Außenmauer angrenzenden Höfe,
- verstärkte Kontrollen der Haft- und Nebenräume,
- interne Fort- und Weiterbildung der Bediensteten.

Justizvollzugsanstalt Limburg an der Lahn

Zweimal wöchentlich finden regelmäßig Drogenberatungen durch externe Mitarbeiter der Jugend- und Drogenberatung Limburg e.V. statt. Das Betreuungsangebot umfasst haftbegleitende Einzelgespräche sowie Vermittlungen in Therapien und betreutes Wohnen.

Die Anstaltsbediensteten werden regelmäßig im Rahmen von Dienstbesprechungen durch Mitarbeiter der Hessischen Polizeischule in der Justizvollzugsanstalt Limburg geschult. Darüber hinaus finden Lehrgänge in der Poli-

zeischule Wiesbaden statt, in denen Kenntnisse über Drogenarten, Erscheinungsformen, Versteckmöglichkeiten etc. vermittelt werden.

Justizvollzugsanstalt Rockenberg

Für Gefangene erfolgt eine Aufklärung durch die externe Drogenberatung. Es wurden Aufklärungsmaßnahmen der Bediensteten durch Informationsveranstaltungen der Hessischen Polizeischule Wiesbaden in der Justizvollzugsanstalt Rockenberg vorgenommen. Es sind dies jeweils zwei Veranstaltungen pro Jahr. Des Weiteren finden Fortbildungsveranstaltungen im H.-B.-Wagnitz-Seminar in Wiesbaden statt.

Justizvollzugsanstalt Schwalmstadt

Gefangene werden über die Drogenproblematik belehrt. Drogenberatung wird durch externe Mitarbeiter durchgeführt, Haftbegleitung und Einzelgespräche durch die besonderen Fachdienste der Anstalt. Es werden psychiatrische und psychologische Hilfestellungen angeboten. Externe Mitarbeiter vermitteln Gefangene in Therapien außerhalb des Vollzuges und in betreutes Wohnen. Zweimal jährlich finden Fortbildungsmaßnahmen durch einen Bediensteten der Kriminalpolizei Homberg (Stoffkunde, Wirkungsweisen, Versteckmöglichkeiten) für Bedienstete der Justizvollzugsanstalt Schwalmstadt statt. Drogenbekämpfung ist eines der 16 Schwerpunktprogramme, die im Rahmen der regelmäßigen anstaltsinternen Fortbildung ("Mehr Sicherheit durch Fortbildung vor Ort") geschult werden.

Justizvollzugsanstalt Weiterstadt

a) durch präventive Maßnahmen und Aufklärungsmaßnahmen zur Bekämpfung des Drogenkonsums:

In den Jahren 2000 bis 2004 wurden neben den Urinkontrollen zur Prävention u.a. auch in unregelmäßigen Zeitabständen Rauschgiftspürhunde der Polizei in der Justizvollzugsanstalt Weiterstadt eingesetzt.

Die Gefangenen werden durch die Mitarbeiter der in der Justizvollzugsanstalt tätigen "Externen Suchtberatung" betreut. Bestandteil der Leistungen der "Externen Suchtberatung" sind u.a. die Information und Beratung der Gefangenen über mögliche Angebote der Suchthilfe außerhalb des Vollzuges und die Vermittlung in entsprechende Einrichtungen. Die Arbeitsschwerpunkte der "Externen Suchtberatung" stellen sich wie folgt dar:

- Information über bestehende Angebote der Suchthilfe,
- Beratungsgespräche zur Auseinandersetzung mit der Abhängigkeit,
- Beratungsgespräche zur Aufarbeitung persönlicher und sozialer Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Suchtproblematik,
- Krisenintervention,
- Abklärung der Möglichkeiten einer Vermittlung in Angebote der Suchthilfe.

Für eine Vermittlung in Einrichtungen der Suchthilfe ist zuvor die Klärung der strafrechtlichen Rahmenbedingungen erforderlich. Weiterhin erfolgt eine Koordinierung des Entlassungszeitpunktes und damit des Aufnahmezeitpunktes in der Einrichtung. Der Gefangene wird als Klient in der entsprechenden Einrichtung der Suchthilfe durch Fachkräfte begleitet.

b) durch Schulung von Bediensteten:

In den Jahren 2000 bis 2004 fanden zweimal jährlich Fortbildungsveranstaltungen durch externe Schulungsleiter des Landeskriminalamtes und/oder der Hessischen Polizeischule statt. Im Jahr 2004 wurden im Rahmen der anstaltsinternen Fortbildung Vorträge und Informationsveranstaltungen zum Thema Rauschgift und Drogenkriminalität im Polizeipräsidium Frankfurt am Main sowie beim Bundesgrenzschutz am Flughafen Frankfurt am Main besucht.

Justizvollzugsanstalt Wiesbaden

In Ergänzung der Antwort zu Frage 6 wird auf die umfangreichen Gruppenangebote für die Gefangenen verwiesen, die auf die besonderen Bedürfnisse von jugendlichen Strafgefangenen abgestellt sind. Diese stellen einen Kernpunkt der erzieherischen Bemühungen des Jugendvollzugs der Justizvollzugsanstalt Wiesbaden dar.

Die Bediensteten der Justizvollzugsanstalt Wiesbaden nehmen regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen der Hessischen Polizeischule Wiesbaden teil. Daneben werden Multiplikatoren im Rahmen des 16-Punkte-Programms "Mehr Sicherheit durch Fortbildung vor Ort" auch auf dem Gebiet der Drogenbekämpfung beschult.